



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 19.02.2025
– Auszug aus Drucksache 19/5191 –**

**Frage Nummer 18
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordnete
**Verena
Osgyan**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, welche Erkenntnisse ihr über das Motiv des Tatverdächtigen [REDACTED] vorliegen, welche Erkenntnisse liegen der Staatsregierung und dem Landesamt für Verfassungsschutz (BayLfV) über die von [REDACTED] besuchte Moschee vor und welche Erkenntnisse liegen der Staatsregierung und dem BayLfV über Personen vor, denen [REDACTED] über die sozialen Medien folgte bzw. deren Inhalte er verbreitete?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration

Hinsichtlich der bisher bekannten Erkenntnisse eine Radikalisierung des Beschuldigten betreffend kann mitgeteilt werden, dass das Mobiltelefon des Beschuldigten sichergestellt wurde und derzeit noch forensisch ausgewertet wird. Erste Erkenntnisse aus der andauernden Auswertung weisen auf eine Häufung von Bildern und Videos mit islamischen Inhalten hin.

Die Anfrage betrifft ein Ermittlungsverfahren des Generalbundesanwaltes beim Bundesgerichtshof (GBA). Der GBA ist eine Bundesbehörde und unterliegt damit allein dem parlamentarischen Kontrollrecht des Deutschen Bundestages. Über obige Aussagen hinausgehende Auskünfte zu einem dort geführten Verfahren sind der Staatsregierung verwehrt, ebenso wie über Maßnahmen bayerischer Polizeibehörden, die im Auftrag des GBA getroffen werden bzw. wurden.